

## Rechtslage zur Sterbehilfe in Europa



DEUTSCHE HOSPIZ STIFTUNG  
Patientenschutz für Schwerstkranke und Sterbende  
Weil Sterben auch Leben ist

Land	Aktive Sterbehilfe	Indirekte Sterbehilfe	Passive Sterbehilfe
<b>Belgien</b>	Gesetz zur Legalisierung ist im Mai 2002 von der Kammer verabschiedet worden	keine näheren Angaben	keine näheren Angaben
<b>Deutschland</b>	strafbar	straffrei, das heißt erlaubt, wenn eine aktuelle Willensäußerung oder eine valide Patientenverfügung vorliegt	straffrei, das heißt erlaubt, wenn eine aktuelle Willensäußerung oder eine valide Patientenverfügung vorliegt
<b>Frankreich</b>	strafbar, mit Mord gleichgesetzt	wird angewandt; rechtlich unklar	wird angewandt; rechtlich unklar
<b>Griechenland</b>	strafbar, mit Mord gleichgesetzt	straffrei, das heißt erlaubt, wenn eine aktuelle Willensäußerung oder eine valide Patientenverfügung vorliegt	keine näheren Angaben
<b>Großbritannien</b>	strafbar	wird angewandt; rechtlich unklar	keine näheren Angaben
<b>Italien</b>	strafbar	wird angewandt; rechtlich unklar	keine näheren Angaben
<b>Niederlande</b>	Gesetz zur Legalisierung ist im April 2002 von der Kammer verabschiedet worden	gilt als natürlicher Tod	gilt als natürlicher Tod
<b>Norwegen</b>	strafbar	Zulassung wird geprüft	wird angewandt; rechtlich unklar
<b>Österreich</b>	strafbar	straffrei	straffrei, das heißt erlaubt, wenn eine aktuelle Willensäußerung oder eine valide Patientenverfügung vorliegt
<b>Schweden</b>	strafbar	wird angewandt; rechtlich unklar	erlaubt, wird als ethisch gerechtfertigt angesehen
<b>Schweiz</b>	strafbar	erlaubt, nicht ausdrücklich geregelt, in Ausnahmefällen praktiziert	erlaubt, nicht ausdrücklich geregelt, wird praktiziert
<b>Spanien</b>	strafbar	straffrei, falls medizinisch korrekt durchgeführt	wird angewandt; rechtlich unklar

Stand: April 2003